

Pieck sage. Daraufhin erklärte der Angeklagte: „Gott sei Dank, daß das Schwein tot ist“.

Ehe der Angeklagte am 3. September 1960 nach Westberlin zu seiner Firma fuhr, fragten ihn einige Kollegen des EKB, ob er Waren aus Westberlin mitbringen könne. Der Angeklagte erklärte sich dazu bereit und forderte noch andere Kollegen auf, ihre Bestellungen bei ihm abzugeben. Als er am 7. 9. 1960 von Westberlin zurückkam, brachte er Strümpfe, Kaffee, Schokolade, Parfüm, Südfrüchte, eine Fernsehrohr, Fernsehlitze usw. im Werte von ca. 150,— DM mit in die DDR. Diese in Westberlin eingekauften Waren übergab der Angeklagte den Bürgern, die sie bestellt hatten. Die Bezahlung verlangte er im Wechselstuben-Schwindelkurs.

.
Der Angeklagte hat unsere Gesellschaftsordnung verächtlich gemacht, indem er behauptete, daß der verstorbene Staatspräsident Wilhelm Pieck ein Schwein sei und indem er dessen Tod mit dem Ausdruck „Gott sei Dank“ begrüßte. Der Angeklagte tat diese Äußerung in einer Gaststätte gegenüber Zeugen, so daß die Öffentlichkeit gegeben ist. Der Angeklagte ist daher wegen Staatsverleumdung gem. § 20 Ziffer 1 StEG zu bestrafen.

.
Jeder Bürger unserer Republik und darüber eine große Anzahl friedliebender Menschen wissen, daß unser verstorbener Staatspräsident Wilhelm Pieck seit seiner frühesten Jugend für die Befreiung der Arbeiterklasse von der kapitalistischen Ausbeutung mutig und unerschrocken eingetreten ist und seine Freiheit und sein Leben eingesetzt hat. Nicht unerheblich ist Wilhelm Pieck daran beteiligt, daß die DDR sich zu einem Staate der Arbeiter und Bauern entwickelt hat, der sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht gefestigt ist und die Friedenspolitik des sozialistischen Lagers nachdrücklich unterstützt. Der Genosse Wilhelm Pieck hat das volle Vertrauen der Bürger unserer Republik besessen, und sein Ableben hat ehrliche Trauer sowohl in unserer Republik als auch im Ausland hervorgerufen. Auch der Angeklagte mußte von der Bedeutung unseres verstorbenen Staatspräsidenten wissen. Er war in Westberlin wohnhaft und hat mehrmals, wie er selbst zugibt, den demokratischen Sektor von Berlin besucht und an dortigen Veranstaltungen teilgenommen. Es ist daher als sehr verwerflich einzuschätzen, daß der Angeklagte am Todestag des Staatspräsidenten die Äußerung tat: „Gott sei Dank, daß dieses Schwein tot ist“. Diese Tat ist im hohen Grad gesellschaftsgefährlich, und der Angeklagte muß dementsprechend zur Verantwortung gezogen werden. Der Angeklagte als Monteur einer westdeutschen Firma genießt in unserem Staat die volle Unterstützung des Betriebes, wo er arbeitet, und der staatlichen Organe. Er hat das Recht, sich mit den Verhältnissen unseres Staates vertraut zu machen und unklare Fragen sachlich anzusprechen, damit er darüber aufgeklärt wird. Wir lassen es aber keinesfalls zu, daß unsere